

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-093

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
Verfasser Matthias Günther

Erstellungsdatum: 10.09.2020
Aktenzeichen

Betreff:

Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21
Stasiunterlagengesetz

Table with columns: Beratungsfolge (Sitzungsdatum, Gremium, Zuständigkeit), Abstimmung (Ja, Nein, Ent, Bef). Row 1: 22.09.2020, Stadtrat der Stadt Genthin, Entscheidung.

Ergebnis der Abstimmung: [ ] beschlossen [ ] abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, dass die kommunalen Wahlbeamten und die Mitglieder des Stadtrates sowie die Ortschaftsräte mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden. Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung des vorgenannten Personenkreises obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern (je ein Vertreter aus den Fraktionen). Jedes Mitglied hat eine/-n persönliche/-n Stellvertreter/-in. Dem Ausschuss gehören als Vertreter ihrer Fraktionen an:

Ordentliches Mitglied

persönliche/-er Stellvertreter/-in

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadratsmitglieder durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrats von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit dem Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrats durchgeführt.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Durch die Landesbeauftragung des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erging an alle Städte und Gemeinden ein Aufruf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz. Dem Aufruf ist eine Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatsicherheitsdienst der DDR beigelegt, welche darüber informiert, wie ein gesetzliches Ersuchen gestellt werden und wie mit den durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gegebenen Mitteilungen umgegangen werden kann.

Beide Schreiben - Aufruf sowie Handreichung - sind Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

**Anlagen:**

Anschreiben zur Überprüfung  
Handreichung zur Überprüfung

**Finanzielle Auswirkungen:**